

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Basler Bund
für Zivilschutz

Die Hauswehren, das Fundament des Zivilschutzes

sj. Die Veranstaltung des Basler Bundes für Zivilschutz von 24. Mai 1956 in der Safranzunft, zu der auch das höhere Personal der Zivilverteidigung eingeladen war, diente vor allem als Orientierung über die Bedeutung und Aufgabe der Hauswehren. In seinem Begrüßungswort hiess Präsident Dr. R. Müller auch den Basler Kreiskommandanten, Oberstleutnant A. Wellauer, willkommen.

Der Referent des Abends, Hektor Grimm, stellte einleitend fest, dass der *Selbstschutz* die Basis des Zivilschutzes bildet. Wohl ist mit der neuen Truppenordnung ein Armeelufschutz geschaffen worden. Dadurch werden aber die zivilen Organisationen keineswegs überflüssig. Der Armeelufschutz kann nur an wenigen, besonders hart betroffenen Orten zu ihrer Unterstützung eingesetzt werden. Die Erfahrungen des letzten Krieges, führte der Referent dann aus, haben bestätigt, welch *grosse Verantwortung* den Hauswehren zukommt. Bei der Bombardierung von Basel wurden 79 Häuser von Brandbomben getroffen, doch konnten in nicht weniger als 61 Fällen die Hausfeuerwehren die Brände im Anfangsstadium löschen. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass eine *gründliche Vorbereitung* entscheidend ist. Wo dies der Fall war, ist nur ein Prozent der Bevölkerung umgekommen, obwohl bis zur Hälfte der Gebäude zerstört wurden, an anderen Orten hingegen stieg die Zahl der Opfer bis auf vierzig Prozent. *Schutzräume* werden sich auch in Zukunft bewähren, wenn genügend Fluchtwege vorhanden sind. Sucht jedoch die Bevölkerung in grossen öffentlichen Schutzräumen Unterschlupf, so hat dies den Nachteil, dass sich kleine Feuerherde zu Flächenbränden ausweiten. Der Bund für Zivilschutz fordert deshalb, dass die öffentliche Hand den Bau von Schutzräumen mit 80 Prozent subventioniert.

Basel verfügt gegenwärtig über Schutzräume für 40 000 bis 50 000 Personen, was noch keineswegs genügt. Unsere Stadt braucht sodann rund 8000 *Hauswehren*, die in 414 Blöcke, 40 Quartiere und 10 Sektoren gegliedert werden. Die Hauswehren umfassen, wenn die Organisation voll ausgebaut ist, gegen 50 000 Funktionäre. Vorderhand beschränkt man sich auf die Ausbildung der *Kader*. Weitere Schritte sollen erst getan werden, wenn sich die Lage wieder verschlimmern sollte. Angesichts der exponierten Lage Basels braucht die Wichtigkeit gründlicher Vorbereitungen nicht besonders betont zu werden. Man muss sich bewusst sein, dass auch bei einer Mobilisierung rund 180 000 Personen in Basel bleiben werden. Eine Evakuierung kommt nicht in Frage. Um so bedauerlicher ist es, dass angesichts der fehlenden gesetzlichen Grundlagen der Regierungsrat im Sommer 1954 die Weiterführung der Ausbildung unterbrechen musste. Es ist zu hoffen, dass das *Zivilschutzgesetz* in absehbarer Zeit unter Dach kommt. Bis dahin braucht man aber nicht untätig zu bleiben. Vor allem sollte Basel, betonte H. Grimm, endlich einen *Ortschef* erhalten. Ferner wäre eine Erweiterung der Kommission für Zivilverteidigung durch Frauen wünschenswert. Verhältnismässig weit voran ist die Kriegssanität, die über neun Sanitätshilfsstellen verfügt. Weniger günstig steht die Kriegsfeuerwehr da. Es wäre vor allem eine Aenderung der Rekrutierung der Kantonalen Feuerwehr zu prüfen, damit nicht im Ernstfall neun Zehntel des Bestandes zur Armee einrücken müssen. Eine besondere Kommission bereitet sodann einen Plan für die Sicherung der Löschwasserversorgung vor, ferner ist die Erstellung eines Brandhauses für Übungszwecke dringend notwendig.

In der anschliessenden *Diskussion* wurden einige Fragen gestellt und vom Referenten beantwortet, worauf noch ein *Film* der Abteilung für Luftschutz über die Arbeit der Hauswehren gezeigt wurde.

(«Basler Nachrichten»)

Die Veranstaltung war in gewohnter Weise von Geschäftsführer Dr. Emil Hochuli vortrefflich organisiert worden. (Red.)



Union vaudoise
de la Protection des civils

Hauptversammlung in Lausanne

Am 8. Juni 1956 wählten die Waadtländer Herrn alt Regierungsrat *Ernst Fischer* an Stelle des verstorbenen, langjährigen Präsidenten Herrn Oberstlt. Hoguer zu ihrem neuen Vorsitzenden. Die *weiteren Chargen* wurden wie folgt vergeben: Vizepräsidenten: Herr Maitre Dr. Walter Pfund, Lausanne, und Herr Dr. M. Cordone; Sekretäre: Herren E. Schmid und G. Perret. Sodann wurden einstimmig Namensänderung und Genehmigung der neuen Statuten beschlossen. Am Abend fand eine von ca. 400 Interessenten besuchte *Kundgebung* statt. An dieser sprachen Herr J. de Reynier vom Internationalen Roten Kreuz über Kriegserfahrungen und Herr Oberstlt. Max Koenig von der A + L über den Zivilschutz. Der Abend wurde mit der Vorführung eines Atombombenschutzfilms beschlossen. L.

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, welcher über 35 000 Einzelmitglieder aus 206 Sektionen umfasst, ist dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz seit seiner Gründung als Aktivmitglied beigetreten. Diese bedeutende weibliche Dachorganisation führte am 5./6. Juni 1956 in Zürich ihre Jahresversammlung durch. Die Präsidentin, Frau *M. Humbert* (Gunten), würdigte in ihrem einleitenden Bericht die Aufgaben, welche den Frauen im Zivilschutz erwachsen, mit folgenden sympathischen Worten:

Eine Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins wurde durch den Bundesrat in die Eidg. Luftschutzkom-

Der Kanton Graubünden und die Eidgenossenschaft sind jetzt damit befasst, mit Hilfe anerkannter Spezialisten die Unterlagen für *grundsätzliche Entscheide* zu verschaffen. Ihren Ergebnissen wollen auch wir nicht vorgreifen. Jedenfalls halten wir es aber vom Standpunkt des Zivilschutzes als erforderlich, dass die Unterstützung tätiger Abwehr, sowohl vorbeugend als auch im Falle eines dennoch eintretenden Unglücks, als Gemeinschaftsproblem erkannt und darnach gehandelt wird.

*

(Klischees aus: «Leben und Umwelt», Naturwissenschaftliche Monatszeitschrift. Jährlich 12 Hefte mit Aufsätzen aus Biologie, Medizin, Chemie, Technik, Geographie. Jahresabonnement Fr. 5.20. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau)



Strassenstück im Rutschgebiet

Auch der Buchenwald kann die Rutschung nicht mehr aufhalten.

mission gewählt, zusammen mit je einer Frau, die den Schweiz. Katholischen Frauenbund und den Bund Schweiz. Frauenvereine vertreten. Kurz vorher war ihr auch ein Sitz im Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz eingeräumt worden. Wir glauben, die Auffassung unserer Mitglieder zu vertreten, wenn wir die Mitarbeit der Frau bei einer Hilfeleistung, die recht eigentlich der Rettung des eigenen Heimes und der Nachbarhilfe gilt, bejahen. Nicht Gesetz und Zwang führen uns dazu, wohl aber eigentliches Frauentum, das immer zu tiefst Helfenwollen, ja Helfenmüssen, ist. Dass es aber auch anerkanntes Helfenkönnen ist, wurde bei allen Beratungen immer wieder betont. Wir Frauen sind aber auch so lebensverbunden, dass wir wissen, dass es nicht ein «hier wir Frauen» und «dort der Staat» gibt, sondern dass wir eins im andern aufgehen und unsere Schicksalsverbundenheit unlösbar ist.



Schweizerischer Samariterbund

Der Schweizerische Samariterbund hielt am 17. Juni 1956 in Bern, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident *Paul Hertig*, seine ordentliche *Delegiertenversammlung* ab. Diese grosse und traditionsreiche Hilfsorganisation bildet mit ihren 124 266 Mitgliedern aus 1142 Sektionen eine gewichtige Stütze des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Das hob auch alt Bundesrat von Steiger anlässlich dieser Versammlung hervor, indem er an die Zusammenarbeit der beiden Vereinigungen appellierte.

25jähriges Dienstjubiläum von Zentralsekretär Hunziker

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes wird nun seit 25 Jahren von Ernst Hunziker in Olten

geleitet. Er betreut gleichzeitig die Redaktion der stets wohldokumentierten Wochenzeitschrift «Der Samariter». Ihre Nummer vom 31. Mai 1956 enthält eine eingehende Würdigung der ausgezeichneten Arbeit, welche Zentralsekretär Hunziker seit einem Vierteljahrhundert für den Schweizerischen Samariterbund geleistet hat.

Der Jubilar hat sich in dieser Zeit um das Samariterwesen in der Schweiz grosse Verdienste erworben, und er bewährt sich weiter auch durch die tatkräftige Unterstützung des Aufbaues der Kriegssanitätsdienste des Zivilschutzes. Sein in opfervollen Einsätzen wahrlich unermüdliches Wirken für diese humanitären Aufgaben ist für Aussenstehende unermesslich. Um so wärmer und ausführlicher ist der wohlverdiente Dank ausgefallen, den Hans Scheidegger als ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Samariterbundes seinem Amtsgefährten entboten hat.

Wir dürfen unsererseits hervorheben, dass Herr Ernst Hunziker sich mit seiner reichen Erfahrung und trefflichen Ratschlägen an der Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz aufrichtig und überzeugend beteiligt hat. Er wurde denn auch von Anfang an in den Zentralvorstand gewählt, wo er — wie zu erwarten war — massgebend mitwirkt. Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Hunziker in die Zukunft, wo ihm im Wissen um seine erfolgreichen Leistungen im Dienste an der Öffentlichkeit bleibende Anerkennung gebührt.

Verwaltungskurs über Zivilschutz

Am 25./26. Juni 1956 wurde an der *Handelshochschule in St. Gallen* unter der Leitung von Prof. Dr. *Nawiasky* der Zivilschutz an einem besonderen Kurs behandelt. Dieser war von etwa 200 Teilnehmern, welche hauptsächlich Gemeinden, Kantone und Betriebe vertraten, sehr gut besucht. Auch die Regierungen von Liechtenstein, Baden-Württemberg, Bayern und Tirol waren vertreten.

Der reichhaltige Vortragsplan umfasste die Gefahren des Luftkrieges und die Schutzmassnahmen, die Organisation des Zivilschutzes, die Mitwirkung der Frauen sowie Erfahrungen und Lehren aus der Zivilschutzübung vom 18./19. April 1956 in St. Gallen. Prof. Dr. *Jöbr* eröffnete als Prorektor der Handelshochschule den Kurs, und Stadtrat *Schlaginbaufen* entbot den Teilnehmern die Grüsse des Regierungsrates und des Stadtrates. Ueber

die Grundkonzeption

des Zivilschutzes führte Oberstbrigadier *Münch* u. a. aus:

Der Zweck der Luftangriffe gegen die Bevölkerung ist die Brechung der moralischen und materiellen Widerstandskraft. Die Kriegserfahrungen zeigen, dass die grössten Verluste durch die Selbstausbreitung der Bombardierungsschäden erfolgen (Feuer, Wasser, Erstickungsluft, Panik). Das Ziel der Schutzmassnahmen muss daher die Verhütung und Bekämpfung dieser Wirkungen an der Entstehungsquelle sein.

Es handelt sich also um die Organisation und Ausrüstung der Menschen zur Aufrechterhaltung des Lebens über die Katastrophe hinweg. Dazu gehören die Anleitung zum richtigen persönlichen Verhalten durch vorbeugende Aufklärung, der rechtzeitige Bau und Bezug von Schutzräumen, die Schaffung und Ausbildung von Hauswehren, betrieblichen und örtlichen Schutzorganisationen (Alarm-Beobachtung-Verbindung, Kriegsfeuerwehr, Technischer Dienst, Kriegssanitätsdienst, Obdachlosenhilfe usw.). Das Schwergewicht des Zivilschutzes liegt auf diesen zivilen Massnahmen an den Wohn- und Arbeitsstätten mit ihren natürlichen Hilfsgrundlagen. Diese Aufgaben fallen in den Pflichtenkreis der Gemeindebehörden, welche schon im Frieden für die Ordnung des täglichen Lebens verantwortlich und dafür auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen sind. Die zusätzliche Unterstützung der Armee durch die Luftschutztruppen kann sich nur auf die für das nationale Durchhalten entscheidenden Städte, zur Vornahme besonders schwieriger Menschenrettungen, erstrecken.

Bei diesen Sicherheitsvorkehrungen, deren Unterlassung die Allgemeinheit gefährden würde, darf nicht ausschliesslich auf die Freiwilligkeit abgestellt werden, und auch die Mitarbeit von Frauen ist unerlässlich. Die nötigen Chargierten und Spezialisten müssen jetzt schon zur Verfügung stehen und eingeübt werden. Eine Verlegung von Bevölkerungsteilen kommt unter den schweizerischen Verhältnissen im Kriegsfall nur für betreuungsbedürftige Personen (hauptsächlich Kinder, alte Leute und Kranke) und über meist kurze Entfernungen in Betracht.

LITERATUR

Im Spannungsfeld der Luftmächte

Was der unermüdliche Präsident Erich Hampe, von der deutschen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, in diesem 70seitigen, schmucken Büchlein berichtet, ist vorbildlich sachlich, gemeinverständlich und von



Ein abgerutschter Stall
Im Hintergrund das Dorf Schuders